

a) Schülerbezogene Daten

Was?	Wie lange?
Schulabschlusszeugnisse/ Abschriften	50 Jahre
Schülerbögen allgemeinbildender Schulen	20 Jahre
Schülerbögen berufsbildender Schulen/ Abschriften	40 Jahre
Abiturarbeiten	10 Jahre
sonstige Abschlussarbeiten	5 Jahre
Klassenarbeiten	2 Jahre
Klassenbücher	2 Jahre
Niederschriften von Lehrerkonferenzen	10 Jahre
Im Rahmen des Kinderschutzes nach § 55a Abs. 2 ThürSchulG erhobene Daten	3 Jahre (nach Abschluss des Vorgangs)
Ordnungsmaßnahmen	2 Jahre
Unterlagen Klassenfahrten	5 Jahre gem. Ziffer 4.3.1 der Aufbewahrungsrichtlinie Thüringen

b) Mitarbeiterbezogene Daten

Vertretungspläne	5 Jahre gem. Ziffer 4.3.1 der Aufbewahrungsrichtlinie Thüringen
Erholungsurlaub	3 Jahre
Unterlagen Klassenfahrten	5 Jahre gem. Ziffer 4.3.1 der Aufbewahrungsrichtlinie Thüringen